



AL/SG:	SG 23 - Kreisjugendamt
Aktenzeichen:	23-4210-3

Aichach, den 25.10.2023

## Sitzungsvorlage

Drucksache:	23/040/2023	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Jugendhilfeausschuss	13.11.2023	

**Betreff:**

Anhebung des Handgeldes für Amtsvormundschaft/Ergänzungspflegschaft

**Anlagen**

**Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:**

**Finanzielle Auswirkungen:**

1. Gesamtkosten:	
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:	
3. Folgekosten:	
<input type="checkbox"/> Personalkosten:	
<input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten:	
<input type="checkbox"/> Finanzierungskosten:	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	

## **Sachverhalt:**

Das Kreisjugendamt ist derzeit für 31 Kinder und Jugendliche vom Familiengericht zum Vormund bzw. Ergänzungspfleger bestellt. Diese Kinder leben entweder weiterhin „betreut“ in der Herkunftsfamilie oder sind in Pflegefamilien und Einrichtungen untergebracht.

Der Vormund/Ergänzungspfleger ist ausschließlich dem Wohl seines Mündels verpflichtet und gesetzlich gehalten, sein „Mündel“ regelmäßig 1x im Monat zu treffen, um das Vertrauensverhältnis zu pflegen und aufzubauen. Dazu ist es zwingend notwendig, die Lebenssituation sowie die Interessen und Bedürfnisse des Kindes/Jugendlichen zu kennen.

Neben regelmäßigen Besuchen im häuslichen Umfeld haben sich, je nach Alter des Kindes, verschiedene gemeinsame Unternehmungen wie Eis essen, Kinobesuch, Schwimmen gehen, Zoobesuch o.ä., zur Stärkung der Beziehung zwischen Vormund/Pfleger und dem Mündel sehr bewährt. In ungezwungener Atmosphäre außerhalb der Pflegefamilie/Einrichtung fällt es den Kindern/Jugendlichen bedeutend leichter sich zu öffnen und sich lockeren Gesprächen hinzugeben.

In der Vergangenheit hat das Jugendamt regelmäßig ein Budget (sog. Handgeld) in Höhe von bis zu 50,- € pro Mündel pro Jahr zur Verfügung gestellt; davon wurden auch je nach Bedarf auch kleine Geburtstagsgeschenke, Weihnachtsgeschenke, Aufmerksamkeiten zur Einschulung, Kommunion, Volljährigkeit, Glückwunschkarten o.ä. gekauft.

Eine Anpassung des Handgelds an die allgemeinen (derzeit massiven) Preissteigerungen in allen Bereichen ist seit Jahren nicht erfolgt. Eine Erhöhung auf 100,-€ pro Mündel scheint angemessen.

## **Beschlussvorschlag:**

***Das Handgeld für die Ausübung der Aufgaben als Amtsvormund oder Ergänzungspfleger durch Beschäftigte des Jugendamtes wird ab 2024 auf 100 € je Mündel je Jahr erhöht.***

Nadine Kopp